

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Umweltausschuss, UA/033/ X</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 20.06.2012</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:30</b>	<b>Sitzungsende : 20:38</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Anna Lena Baumann

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.06.2012

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**von Appen, Bodo**

Teilnehmer

**Ahlers-Hoops, Wolfgang  
Ebert, Annemarie  
Eßler, Hans-Günther  
Heyde, Horst  
Josov, Anton  
Last, Ariane  
Platten, Wolfgang  
Pranzas, Norbert Dr.  
Schenppe, Volker  
Schumacher, Arne  
Wedell, Ursula  
Wiersbitzki, Heinz**

**Für Herrn Hartmann**

**Für Herrn Tyedmers  
Für Herrn Nothhaft**

**bis 20.25 Uhr**

Verwaltung

**Baumann, Anna Lena  
Brüning, Herbert  
Farnsteiner, Birgit  
Sandhof, Martin  
Struckmann, Anette**

**Amt 70, Protokoll  
Fachbereich 602  
von 19.15 - 20.03 Uhr  
Amt 70, Amtsleiter  
RPA**

sonstige

**Kahlert, Angelika  
Kowski, Ingrid**

**Seniorenbeirat  
Seniorenbeirat**

## **Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Hartmann, Lars  
Nothhaft, Gerhard  
Tyedmers, Heinz-Werner**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.06.2012

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 :**

**Gebrauchtwarenhaus - Nachhaltigkeits-Check**

**TOP 4.1 : B 12/0165**

**Gebrauchtwarenhaus**

**Rabattgewährung für sozial schwächer gestellte Personen aus dem Norderstedter Stadtgebiet**

**TOP 5 : B 12/0193**

**Norderstedter Förderprogramm "Wärmeschutz im Gebäudebestand"**

**TOP 6 : M 12/0218**

**Besprechungspunkt - Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2011 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen des Betriebsamtes**

**TOP 7 :**

**Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt**

**TOP 8 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 9 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 : M 12/0174**

**Anfrage von Frau Last aus der Sitzung: UA/031/X, 21.03.2012, öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umweltausschusses**

**TOP: Ö 8.8 Baupflegearbeiten an der Quickborner Straße  
hier: Stellungnahme zu Punkt 8.8, Teil 2**

**TOP 9.2 : M 12/0202**

Gewerbliche Einsammlung von div. Haushaltsgegenständen, wie z. B. Geschirr, Schuhe, Altkleider, Alttextilien, Kinderspielzeug

**TOP 9.3 : M 12/0205**

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für das Jahr 2011

**TOP 9.4 : M 12/0224**

Vorbereitung auf die Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts  
Durchführung einer Sortieranalyse für gemischt erfasste Siedlungsabfälle

**TOP 9.5 : M 12/0227**

Verlängerung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über die Übertragungen von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt bis zum 31.12.2050

hier: Bericht über den Beschluss des Kreistages vom 07.06.2012

**TOP 9.6 : M 12/0213**

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Fairtrade Town" aus dem Umweltausschuss vom 18.04.2012 (TOP 8.6)

**TOP 9.7 : M 12/0204**

Pilzsporen-Messungen im Büro der Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg

**TOP 9.8 : M 12/0228**

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Ablauf der Baumschenkungsaktion" unter TOP 10.2 der Tagesordnung aus der Sitzung des Umweltausschusses (UA/032/X) am 18.04.2012

**TOP 9.9 :**

Anfrage Frau Last GALiN zum Thema "Wasserversorgung in Norderstedt"

**TOP 9.10 :**

Anfrage von Hr. Dr. Pranzas zum Thema "Verdrahtung des Luftraums durch die Wasserskianlage im Stadtparksee als artenschutzrelevante Gefahrenquelle"

**Nichtöffentliche Sitzung****TOP 10 :**

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

**TOP 10.1 : B 12/0212**

Freihändige Vergabe an die Firma e-effect, Berlin, im Rahmen des Projektes "Nullemissionsstadt Norderstedt"

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.06.2012

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr von Appen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Brüning bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung per Dringlichkeit. Daraufhin wird von 18.31 – 18.33 Uhr die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

Herr Brüning erklärt kurz die Dringlichkeit der Tagesordnungserweiterung und den Grund für die nichtöffentliche Beratung.

Herr von Appen lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

#### **Abstimmung:**

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Reiner Friedhoff, Steertpoggweg 10 b, 22844 Norderstedt stellt folgende Anfrage zum Thema Lärmemission und bittet um schriftliche Beantwortung durch die Fraktionen:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Einer unserer Nachbarn (Herr Hattendorf, Steertpoggweg 14) hält seit Jahren eine Gruppe von ca. 10-12 Pfauen. Davon sind ca. 4 Männchen unterschiedlichen Alters. Sie werden in einem größeren, umzäunten, nach oben offenen Garten gehalten. Weil Pfauen auch gut fliegen können, sind für sie Zäune kein nennenswertes Hindernis. Deshalb sind sie oft in Gärten und auf Häuserdächern der Nachbarn und bei uns. Auch auf der öffentlichen Straße haben wir sie schon angetroffen.

Ein Stall ist vorhanden. In diesen müssen die Pfauen allerdings einzeln getrieben werden. Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Pfauen beim abendlichen Einstellen nicht einzufangen sind, weil sie unerreichbar auf Dächern oder Bäumen sitzen. Die Folge ist, dass sie bis zur völligen Dunkelheit (bis ca. 23 Uhr) und morgens ab Hellwerden (ab ca. 4:30 Uhr) dauernd schreien. Davor kann man sich auch durch das Schließen der Fenster nicht schützen.

Die sog. Balzzeit bei Pfauen, und damit das durchdringende Geschrei, geht von Mitte April bis Ende August, also ca. 5 Monate. D.h. den ganzen Sommer sind wir durch die andauernde Lärmemission gezwungen, die Fenster geschlossen zu halten. Trotz geschlossener Fenster leiden wir unter Schlafentzug, was unsere Gesundheit angreift.

Die Lärmbelästigung findet täglich 10 bis 12 Stunden nahezu ohne Unterbrechungen, statt. Dadurch ist die Nutzung unseres Gartens und unserer Terrasse nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Ansprechen des Halters mit der Bitte, wenigstens zeitweise für Ruhe zu sorgen, blieb bis heute ohne Erfolg. Die meisten Nachbarn haben es aufgegeben, sich mit dem Halter auseinander zu setzen. Der Halter betont immer wieder, dass er juristisch im Recht ist (das mag für die Haltung von Pfauen gelten, aber nicht für die andauernde Lärmimmission).

Zu bedenken ist, dass Pfauen nicht erziehbar oder sonst wie zu disziplinieren sind, wie z. B. Hunde. Eine zeitliche Lärmschutzregelung, wie z. B. beim Rasenmähern ist nicht realisierbar. Unseres Wissens gibt es auch für Norderstedt keine Regelung für sog. Kleintiere.

Es gibt aber mehrere Gemeinden in Deutschland in denen die Haltung von Lärm emittierenden Kleintieren (z. B. Tauben, Papageien, Perlhühner, Pfauen) in Wohngebieten untersagt ist.

Zum Beispiel in der Gemeinde Langendorf gibt es folgende Satzung:

#### **Art. 6 Tierhaltung**

Tiere sind so zu halten, dass Drittpersonen durch Lärm, Gerüche oder Verunreinigungen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden. Der Gemeinderat kann, auf Antrag der KUS, im Wohngebiet (ausgenommen bei landwirtschaftlichen Betrieben) das Halten oder Einstellen von Schweinen, Hühnern, Kaninchen, **Pfauen** und anderen Tieren verbieten, **wenn dadurch die Nachbarschaft in unzumutbarer Weise belästigt wird oder werden kann.**

Wir halten eine solche Regelung auch in Norderstedt für eine durchsetzbare, einhaltbare und praktikable Lösung.

Bitte helfen Sie uns, die „normale“ Lebensqualität in unserem Haus und Garten zurück zu erlangen und Schaden von unserer Gesundheit abzuwenden.“

Mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten ist Herr Friedhoff einverstanden.

Herr Josov und Herr Ahlers-Hoops verweisen bereits in der Sitzung darauf, dass die Frage der zumutbaren Belästigung durch den Lärm der Pfauen privatrechtlicher Natur ist und daher von Herrn Friedhoff gerichtlich geklärt werden kann.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

**TOP 4:  
Gebrauchtwarenhaus - Nachhaltigkeits-Check**

Herr Sandhof gibt eine kurze Einleitung zum aktuellen Stand des Kaufhauses. Herr Brüning erklärt den Aufbau und die Funktionen eines Nachhaltigkeits-Checks. Im Projekt „ZukunftsWerkStadt“ soll dieses bislang durch das Agenda-Büro gesteuerte Instrument auch für den Einsatz in der Öffentlichkeit fortentwickelt werden.

Herr Sandhof gibt zu diesem Thema die Prüfungsunterlagen für das Nachhaltigkeits-Zertifikat zu Protokoll. (Anlage 1)  
Der Ausschuss stellt Fragen, auf die Herr Brüning und Herr Sandhof direkt antworten.

**TOP 4.1: B 12/0165  
Gebrauchtwarenhaus  
Rabattgewährung für sozial schwächer gestellte Personen aus dem Norderstedter Stadtgebiet**

Frau Ebert stellt für die SPD den Antrag, den Rabatt von 10% auf 30% zu erhöhen. Sie begründet den Antrag ausführlich.

Herr Sandhof erklärt das Zustandekommen der Rabattierung von 10%.

Frau Last für die GALiN und Herr Dr. Pranzas für die Linke schließen sich dem Antrag der SPD an.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag, die Verwaltung geht direkt auf gestellte Fragen oder Bedenken ein. Dabei appelliert Herr Schumacher an alle Fraktionen, das gemeinsame Projekt Gebrauchtwarenhaus auch weiterhin gemeinsam zu tragen. Er bietet an, nach ersten Erfahrungen in ca. 1 Jahr noch einmal über eine Veränderung des Rabatts zu diskutieren.

Sitzungsunterbrechung von 19.11 – 19.15 Uhr.

Frau Ebert zieht den gestellten Antrag zurück.

**Beschlussvorschlag**

Der Umweltausschuss beschließt, für Norderstedter Sozialpass-Besitzer beim Einkauf im Norderstedter Gebrauchtwarenhaus einen Rabatt von 10 % zu gewähren.

**Abstimmung:**

12 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**TOP 5: B 12/0193  
Norderstedter Förderprogramm "Wärmeschutz im Gebäudebestand"**

Frau Farnsteiner berichtet, dass Sie gerade von einer Preisverleihung aus Neumünster käme und dort eine mit 10.000 € verbundene Auszeichnung für die Stadt Norderstedt beim Wettbewerb Energieolympiade entgegennehmen konnte.

Der Ausschuss stellt Verständnisfragen zur Vorlage.  
Die Verwaltung antwortet direkt auf die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss bittet um Prüfung der Rechtmäßigkeit der neuen Version der Förderrichtlinie

durch die Rechtsabteilung und stimmt vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung ab.

### **Beschlussvorschlag**

Die Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wird mit den vorliegenden Änderungen beschlossen.

### **Abstimmung:**

Vorbehaltlich einer positiven rechtlichen Stellungnahme durch die Rechtsabteilung

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Herr Schumacher bittet darum, die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr über die Beschlussvorlage und ihre Behandlung zu informieren. Herr Brüning sagt das zu.

### **TOP 6: M 12/0218**

#### **Besprechungspunkt - Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2011 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen des Betriebsamtes**

Herr Sandhof erörtert kurz den Besprechungspunkt und weist auf den sehr guten Deckungsgrad im Bereich Bestattungswesen hin. Der Zielwert von 80% wurde mit 79,55 % nahezu erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Deckungsgrad damit um 1,05 % höher (2010 = 78,50 %).

Der Ausschuss stellt Fragen, Herr Sandhof antwortet direkt.

### **TOP 7:**

#### **Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt**

Herr Brüning berichtet über die aktuellen Entwicklungen zum Thema Klimaschutz innerhalb der Stadt Norderstedt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Norderstedter Antrag für das Projekt ZukunftsWerkStadt mit einem positiven Prüfbescheid vorliegen. Auf Anfrage wurde per Mail bestätigt, dass der Zuwendungsbescheid zur „Fördermaßnahme –Teilvorhaben Norderstedt: Nullemissionsstadt“ für den postalischen Versand fertiggestellt worden ist und damit eine Auftragserteilung in die Wege geleitet werden kann. Die Fördersumme von maximal 250.000 € muss nach den Vorgaben des BMBF jeweils zur Hälfte für Beteiligungsprozesse und Forschungsvorhaben ausgegeben werden und wird zu 100% erstattet. Geplant sind daher folgende Positionen:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Externe Unterstützung für Beteiligungsprozesse: | ca. 91.000 € |
| • Dienstleistungsvertrag mit SPN für Beteiligung: | ca. 30.000 € |
| • FuE-Modul FH Lübeck                             | ca. 48.000 € |
| • FuE-Modul Helmut Schmidt Universität            | ca. 48.000 € |
| • FuE-Modul Nachhaltigkeits-Check                 | ca. 29.000 € |

Nach einer ersten Aktion „Tausche Idee gegen Kaffee“ wird am 10. und 11. August 2012 als nächstes eine „Open-Space-Veranstaltung“ stattfinden, bei der Ideen für einen forcierten Klimaschutz durch die Bevölkerung gesammelt werden sollen. Dazu sind auch alle Ausschussmitglieder eingeladen, eine eigene Einladung wird folgen. Details zum Projekt ZukunftsWerkStadt liegen dem Ausschuss bereits vor (Protokoll des Umweltausschusses



vom 21.3.2012, TOP 6 inklusive Anlage)

Ein Verbund aus verschiedenen Fraunhofer-Instituten hat Norderstedt eingeladen, am Forschungsprojekt „Morgenstadt“ teilzunehmen, bei dem nach Visionen für die Stadt von morgen anhand von konkreten Bedürfnissen der teilnehmenden Städte gesucht werden soll. Zur Auftaktveranstaltung am 4./5.6. waren die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Norderstedt neben Vertretern von Lörrach die – bislang – einzigen Vertreter der Kommunen.

Der Ausschuss stellt Fragen an die Verwaltung. Herr Brüning antwortet direkt.

Herr Schumacher bittet um einen umfangreichen Informationsfluss und die aktive Einbeziehung des Ausschusses bei diesem Thema.

Herr Brüning verweist auf die frühzeitigen Informationen und bietet an, Norderstedts Kurzpräsentation beim Auftakt zur „Morgenstadt“ als Anlage zu Protokoll zu geben. (Anlage 2)

### **TOP 8: Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen durch anwesende Einwohner gestellt.

### **TOP 9: Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Sandhof stellt dem Ausschuss neue emissionsfreie Geräte (hier am Beispiel eines Laubpusters) aus dem Bereich der Grünpflege vor. Er erläutert die Verwendung, Kosten und die Leistung dieser rein elektrisch angetriebenen Maschinen im Vergleich zu den mit einem Verbrennungsmotor ausgestatteten Geräten.

Herr Sandhof und Herr Brüning geben anschließend folgende Vorlagen zu Protokoll:

#### **TOP 9.1: M 12/0174 Anfrage von Frau Last aus der Sitzung: UA/031/X, 21.03.2012, öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umweltausschusses TOP: Ö 8.8 Baupflegearbeiten an der Quickborner Straße hier: Stellungnahme zu Punkt 8.8, Teil 2**

In der o. g. Sitzung gibt Frau Last die folgende Anfrage zum Thema Baupflegearbeiten an der Quickborner Straße an die Verwaltung:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

[...]

Wir bitten die Verwaltung weiterhin um eine Aufstellung über die in der abgelaufenen Fäll-Periode bis 15.März in Norderstedt gefälltten Bäume nach Anzahl, Standort, Baumart und –alter sowie Stammdurchmesser. Für die kommende Baupflegesaison außerhalb der Fäll-Periode bitten wir ebenfalls um eine aktuelle Aufstellung nach Anzahl, Standort, Baumart und –alter sowie Stammdurchmesser zu fällender Bäume in Norderstedt.

Sollte es der Verwaltung nicht möglich sein, die erbetenen Informationen zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu beschaffen, wird um Benennung des nächstmöglichen Erledigungstermins gebeten.

Vielen Dank.“

### **Antwort zu Punkt 8.8 Teil 2:**

In der folgenden Tabelle ist ein Überblick zur Anzahl durchgeführter und geplanter Fällungen dargestellt.

Bereich	Fällungen zwischen 30.09.2011 und 15.03.2012	geplante Fällungen nach 15.03.2012
Friedhöfe	keine	20
öffentliche Einrichtungen	18	keine
Grünanlagen (Einzelbäume)	87	141
Grünanlagen (waldartige Bestände)	23	197
Straßen	38	156

Die detaillierte Aufstellung der gefällten und noch zu fällenden Bäume ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenaufbereitung in den einzelnen Bereichen ist eine Benennung des Baumalters oder Pflanzjahres nicht immer möglich. Insgesamt sind diese Angaben immer nur Schätzungen. Sie geben nicht in jedem Fall das tatsächliche Baumalter bzw. den Pflanzzeitpunkt an.

Eine Fällung wird dann erforderlich, wenn der Baum aus Verkehrssicherheitsgründen nicht mehr erhaltensfähig ist.

Oftmals sind die Bäume komplett oder schon zu einem großen Teil abgestorben. Auch große Faulstellen, Höhlungen, ein Befall mit holzersetzenen Pilzen führen dazu, dass die Bäume nicht mehr ausreichend stand- oder bruchstabil sind.

In einigen Fällen haben die Bäume durch ihr Umfeld keine Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. durch zu dichten Stand. Ihre Entnahme erfolgt dann zum Vorteil der Nachbarbäume.

### **Hintergründe zu Baumkontrollen und Abarbeitung der Ergebnisse**

Mit Übernahme der Aufgabe „Baumpflege“ im Frühjahr 2010 durch das Betriebsamt wurden Defizite der Verkehrssicherheit des gesamten Baumbestandes erkannt. Extremes Totholz und abgestorbene Bäume waren zahlreich vorhanden. Eine komplette und aktuelle Baumprüfung und damit Kontrollergebnisse für alle Bäume existierte nicht. Aus diesem Grund wurde der gesamte Baumbestand einer Ersterfassung und Kontrolle unterzogen.

Zum Einen, um einen Überblick über notwendige Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu bekommen. Zum Anderen, um eine einheitlich Grundlage für das neue Baumkataster zu schaffen.

Dieses Baumkataster wurde mit Übernahme der Aufgabe im Zuge einer EDV-Neubeschaffung ausgewählt und basiert auf dem seit Jahren verwandten System der Firma

Matec (Spielplatz und Grünkataster). Die bis dahin auf der Basis des GIS-Systems geführten Daten werden integriert.

Das System erlaubt nach vollständiger Inbetriebnahme auch die Dateneingabe der Vor-Ort-Kontrollen und erleichtert damit die Arbeit der beiden städtischen Baumkontrolleure enorm.

Eine Ersterfassung umfasst die Aufnahme von Grunddaten, wie Baumart, Baumhöhe, Stammdurchmesser, Kronendurchmesser, etc. Darüber hinaus die Aufnahme der Zustandsdaten von Krone, Stamm und Wurzelbereich. Als Ergebnis werden notwendige Maßnahmen festgelegt und Kontrollintervalle bestimmt.

Diese Ersterfassung/Kontrolle der Bäume, unterteilt in Friedhöfe, öffentliche Einrichtungen, Grünanlagen und Straßen dauerte von April 2010 bis Dezember 2011. Bei der Ersterfassung konnte teilweise auf bestehende Daten von Straßen- und Friedhofsbäumen zurückgegriffen werden.

Begonnen wurden die Kontrollen auf den Friedhöfen. Anschließend wurden alle Bäume der öffentlichen Einrichtungen kontrolliert. Hier erfolgte die Abarbeitung der 2.499 neuen Maßnahmen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vor Übergabe des Baumbestandes an Amt 68 zum Stichtag 01.01.2012.

Es folgten die Bäume der bis dahin erfassten 140 Objekte der Grünanlagen. Dazu gehören auch Spielplätze, Bolzplätze und Rodelberge. Diese zeichnen sich teilweise durch sehr dichten Stand der Bäume mit starkem Unterbewuchs aus.

Dadurch wurden die Baumkontrollen erheblich erschwert. Die meisten der Bäume in solchen Beständen waren nicht in einer Kartengrundlage erfasst. Die Kontrolle dieser Bäume ist aus Gründen der Verkehrssicherheit trotzdem Pflicht der Stadt Norderstedt, da sie beim eventuellen Umstürzen auf angrenzende Wege, Spielflächen oder Privatgrundstücke fallen könnten.

Auf die Einmessung der einzelnen Bäume wurde hier bewusst verzichtet, da man die Bäume bei späteren Pflegearbeiten anhand von Kartenauszügen in der Fläche nicht eindeutig wiederfinden kann.

Deshalb wurden diese Flächen abseits der Wege daraufhin in Form sogenannter „waldartiger Bestände“ erfasst.

Hierbei bekommen diese Bäume keine Baumnummer und ihr genauer Standort wird auch nicht eingemessen. Aber jeder Baum in der definierten Fläche wird kontrolliert und deren Gesamtanzahl notiert. Bäume, an denen Maßnahmen durchzuführen sind, werden direkt am Stamm mit einem bestimmten Zeichen pro Maßnahme markiert (Sprühfarbe). So steht beispielsweise ein „X“ für Fällung, ein „T“ für Totholzentnahme.

Diese Markierung direkt am Baum ist notwendig, um die Bäume im Bestand wiederfinden zu können. Ebenso wird die Gesamtanzahl und Art der durchzuführenden Baumpflegemaßnahmen pro waldartiger Fläche festgehalten.

Abschließend erfolgte die Straßenbaumkontrolle. Die Straßenbäume wurden durch eigene und externe Baumkontrolleure kontrolliert.

Nach Abschluss aller Kontrollen und vor Abarbeitung der Maßnahmen, erfolgte die Aufbereitung der erfassten Daten durch das externe Sachverständigenbüro. Anschließend wurden die Baumkontrollergebnisse in den Datenbestand der Verwaltung übertragen. Aufgrund der großen Datenmengen nahm dieser Vorgang viel Zeit in Anspruch.

Eine Zerteilung der Daten birgt dabei immer Risiken des Datenverlustes. Deshalb wurde diese Ausnahme nur für die Spielplätze, Bolzplätze und Rodelberge getroffen, um hier das vorrangige Abarbeiten der Maßnahmen zu ermöglichen.

Für alle anderen Bereiche wurden die jeweiligen Gesamtdatenlieferungen abgewartet.

In Notfallsituationen wurden auch notwendige rasche Eingriffe in enger Zusammenarbeit mit den Baumkontrolleuren telefonisch gemeldet und unverzüglich durch das Betriebsamt abgearbeitet.

Insgesamt wurden 36.931 Bäume innerhalb der Ersterfassung kontrolliert. Davon wurden 27.846 Bäume einzeln erfasst und mit Baumnummer versehen. Die übrigen 9.085 Bäume stehen in den oben beschriebenen waldartigen Beständen innerhalb der Grünanlagen.

Die Anzahl der festgelegten „Maßnahmen“ nach Ersterfassung belief sich auf insgesamt 11.138 Stück!

Unter „Maßnahmen“ sind alle Baumpflegearbeiten zu verstehen, die der Herstellung der Verkehrssicherheit oder der Gesunderhaltung der Bäume dienen. Hierzu gehören zum Beispiel die Entnahme von Totholz, der Freischnitt des Verkehrs- und/oder Lichtraumes über Straßen und Wegen oder von Fassaden und Laternen, Kronenpflege zur Beseitigung von Fehlentwicklungen, der Einbau von Kronensicherungen, Fällungen, etc.

Dabei können mehrere Maßnahmen an einem Baum notwendig sein, um die Verkehrssicherheit wieder vollständig herzustellen.

Die Maßnahmen verteilen sich wie folgt:

Friedhöfe: 205  
 Öffentliche Einrichtungen: 2.499 (siehe oben)  
 Grünanlagen Einzelbäume: 1.948  
 Grünanlagen waldartige Bestände: 317  
 Straßenbäume: 6.169

Zum Teil werden die festgesetzten Maßnahmen jetzt direkt durch das Betriebsamt abgearbeitet.

Die Fülle der Maßnahmen macht die Beteiligung von Fremdfirmen unumgänglich. Die Vorbereitung der dazu notwendigen vergaberechtlich einwandfreien Ausschreibungsunterlagen nimmt viel Zeit in Anspruch. Unter anderem müssen Kartenauszüge in passendem Maßstab hergestellt werden, um eine Orientierung im Gelände möglich zu machen.

Für die Zukunft muss beachtet werden, dass sowohl in den Grünanlagen als auch in einigen Straßenbereichen sehr enge Baumabstände vorherrschen. Hier ist es notwendig, den Bestand teilweise zu vereinzeln bzw. nicht jede Fällung zu ersetzen, um den Leitbäumen genügend Raum für eine gute Entwicklung geben zu können. Die Abarbeitung aller Baumpflegemaßnahmen wird in den nächsten Jahren vorrangig in der Schutzfrist erledigt. Dieses Jahr ist noch ein „Ausnahmejahr“, in dem alle Rückstände in der Baumpflege abgearbeitet werden müssen.

### **Baumneupflanzungen**

Zur Kompensation der inzwischen vorgenommenen Baumfällungen werden sehr viele Bäume nachgepflanzt.

Die Möglichkeit zur Nachpflanzung wird dabei durch viele Faktoren beeinflusst und eventuell auch beeinträchtigt.

Zum einen ist eine Pflanzung oder Nachpflanzung an einem alten Standort durch den begrenzten oberirdischen Raum nicht überall sinnvoll oder möglich. Hinzu kommen Ver- und Entsorgungsleitungen im Boden, die eine Nachpflanzung an einem oberirdisch passenden Standort nicht erlauben. Feuerwehruzufahrten müssen ebenfalls freigehalten werden.

**Trotz dieser erschwerten Bedingungen für Bäume in der Stadt konnten seit Frühjahr 2011 mehr als 180 neue Bäume durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt gepflanzt werden.**

Der überwiegende Teil wurde an Straßen gepflanzt, um Lücken zu schließen oder Standorte neu zu begrünen.

In diesem Zusammenhang wurden auch Flächen entsiegelt, wie beispielsweise in der Marommer Straße oder Baumscheiben vergrößert, wie im Hallig-Hooge-Stieg und der Grootkoppelstraße.

Die Entsiegelung von Baumstandorten wird darüber hinaus auch bei bereits vorhandenen Bäumen durchgeführt, so z. B. im Lütjenmoor. Sie ist für weitere Standorte geplant.

Auch der Einbau von Baumwurzelbrücken hilft, Verkehrsdruck und Baumpflanzung zu vereinen. Hier werden lange Betonelemente nur auf Streifenfundamenten aufgelegt und überspannen so den Wurzelbereich ohne direkt darauf aufzuliegen. Diese Brücken sind je nach Ausfertigung begeh- oder befahrbar. Eine befahrbare Variante kommt im Frans-Hals-Ring zur Anwendung.

Darüber hinaus wird seit einem Jahr ein komplett befahrbarer Baumstandort in der Europaallee getestet, der gleichzeitig größtmöglichen Wurzelraum mit zusätzlicher Bodenbelüftung für den Baum bietet und die Fläche trotzdem als Marktstandort betreten und befahren lässt.

## **TOP 9.2: M 12/0202**

### **Gewerbliche Einsammlung von div. Haushaltsgegenständen, wie z. B. Geschirr, Schuhe, Altkleider, Alttextilien, Kinderspielzeug**

Zur Sammlung von div. Haushaltsgegenständen wie Geschirr, Bekleidung, Haushaltsgeräte, Kinderspielzeug usw. werden durch private Firmen auch in Norderstedter Stadtgebiet in letzter Zeit vermehrt Wäschekörbe direkt vor den Hauseingängen abgestellt.

Von Seiten des Betriebsamtes ist hierzu in rechtlicher Hinsicht Folgendes mitzuteilen:

#### **1. Sammlungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein**

Seit dem 01.01.2009 ist das Sammlungsgesetz Schleswig-Holstein nicht mehr in Kraft.

Das Sammlungsgesetz sah bis Ende 2008 ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für Sammlungen vor, deren Seriosität der angesprochene Bürger nicht ohne weiteres überprüfen konnte (Straßensammlungen, Haussammlungen, Altmaterialsammlungen und das gemeinnützige Anbieten von Waren oder Dienstleistungen gegen Entgelt). Die Erlaubnispflicht diente der Gefahrenabwehr. Sie sollte sicherstellen, dass die Sammlungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Das Sammlungsgesetz wurde danach auch nicht durch ein entsprechendes neues Gesetz ersetzt.

Mangels einer Rechtsgrundlage ist ein ordnungsbehördlicher oder polizeilicher Eingriff zur Unterlassung gegen die Betreiber auf Basis dieses Gesetzes somit nicht möglich.

Die Polizei kann bei Sammlungen Ermittlungen nur aufnehmen, wenn ein Straftatbestand dahinter bzw. in diesem Zusammenhang vermutet wird.

Insofern bleibt dem Grundstückseigentümer z. B. der zivile Rechtsweg, um eine Unterlassung zu erreichen.

Beschwerdeführer werden i. d. R. an die Verbraucherzentralen verwiesen, wenn sie wissen wollen, ob es sich um seriöse Firmen handelt.

## **2. Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein i. V. mit der Satzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erstattung von Mehrkosten (Sondernutzungssatzung)**

Wenn die Körbe im öffentlichen Straßenraum aufgestellt werden, könnte ggf. eine widerrechtliche Sondernutzung (§ 21 StrWG i.V. mit der Sondernutzungssatzung) vorliegen.

Zu den erlaubnispflichtigen Sondernutzungen zählen nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Norderstedt:

2. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Bautoiletten, Baumaschinen und -geräten, Bauschutt-, Abfall- oder Umzugscontainern, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt, Mist, Erde oder Pflanzen u. ä. sowie Gartenabfällen.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn sie im Rahmen der städtischen Einsammlung bereitgestellt werden oder ein Zeitraum von 24 Stunden nicht überschritten wird.

3. die Aufstellung von Containern für Altpapier, Altpappe, Altglas, Altkleider, Altschuhe u. ä.

## **3. Bisheriges Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes (gültig bis 31.05.2012)**

Erzeuger und Besitzer von Abfall aus privaten Haushalten sind grundsätzlich verpflichtet, jeglichen, auch verwertbaren Abfall den nach Landesrecht zuständigen juristischen Personen (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) zu überlassen (§ 13 Abs. 1 KrW-/AbfG).

Dies sind die Kreise und kreisfreien Städte bzw. die Gemeinden und Zweckverbände, denen diese Aufgabe (wie der Stadt Norderstedt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag) übertragen wurde.

Die Überlassungspflicht besteht nach § 13 Abs. 3 KrW-/AbfG z.B. nicht für Abfälle,

die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden oder,

die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit dies den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nachgewiesen wird und nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Die Erfüllung solcher umfangreicher und schlüssiger Nachweispflichten liegt oft gar nicht vor.

Soweit Unternehmen also in Norderstedt verwertbare Abfälle von privaten Haushalten sammeln wollen, müsste ohne Erfüllung dieser Nachweispflichten eine solche Sammlung mit ordnungs- bzw. abfallrechtlichen Mitteln untersagt werden.

## **4. Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts des Bundes (gültig ab 01.06.2012)**

Alle bestehenden gewerblichen Sammlungen kommen mit diesem neuen Gesetz auf den Prüfstand. Gewerbliche Sammlungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des

Kreislaufwirtschaftsgesetzes bereits durchgeführt werden, sind der zuständigen Behörde innerhalb von drei Monaten nach dem 01. Juni 2012 anzuzeigen. Dies ergibt sich aus der Übergangsvorschrift des § 72 Abs. 2 KrWG.

Die inhaltlichen Anforderungen an die Anzeige ergeben sich ebenso aus § 18 KrWG, wie auch die Rechtsgrundlage für eine Untersagungsverfügung. Mit der Anzeige stehen die zuständigen Abfallbehörden in der Verpflichtung, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger innerhalb von zwei Monaten anzuhören und ggf. über eine Untersagung der bestehenden gewerblichen Sammlungen unter Beachtung von § 18 Abs. 7 KrWG zu entscheiden.

#### Prüfung der Untersagungs Voraussetzungen im Einzelfall:

Bei der Frage, ob nach diesem neuen Abfallrecht eine Untersagungsverfügung gegen den gewerblichen Sammler erlassen werden kann, müssen die Voraussetzungen, die das Kreislaufwirtschaftsgesetz in § 17 regelt, geprüft werden. Dabei ist auch zu beantworten, ob öffentliche Interessen der gewerblichen Sammlung entgegenstehen. Wann von einem „entgegenstehenden öffentlichen Interesse“ ausgegangen wird, ist aktuell bundesweit Gegenstand einer Reihe komplexer Rechtsfragen.

Nach allem ist festzuhalten, dass gewerbliche Sammlungen nicht generell einem Erlaubnisvorbehalt, jedoch einer Anzeige- bzw. Nachweispflicht unterliegen.

Die gewerblichen Sammlungen können im Einzelfall bei entsprechenden rechtlichen Grundlagen untersagt werden.

Hierzu ist auch eine wirksame Zusammenarbeit verschiedener Behörden (u. a. Stadt und Kreis) unerlässlich. Das Betriebsamt wird die Angelegenheit dort zur Sprache bringen und dem Umweltausschuss zeitnah berichten

### **TOP 9.3: M 12/0205**

#### **Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für das Jahr 2011**

##### **1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76**

Der Bauhof ist für die Zwischenlagerung nachfolgend aufgeführter Abfälle genehmigt: Die genehmigte Gesamtlagermenge beträgt 5.000 Tonnen/a.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter <a href="#">170901</a> , <a href="#">170902</a> und <a href="#">170903</a> fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)
200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehrschutt
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen

170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

Insgesamt wurden 2011 (einschl. Straßenkehricht) 2.260 Tonnen Abfall über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt.

Die Meldung der Jahresmengen 2011 an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 29.02.2012. (siehe Anlage)

### **Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung**

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

4 Mitarbeiter auf dem Bauhof und der Betriebsbeauftragte für Abfall sind mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall.

## **2. Hausabfall:**

### **A) Restabfall:**

Die Restabfallmenge betrug im Jahr 2011 11.694 Tonnen, 162,09 kg/ Einwohner (Vorjahr 11.545 Tonnen, 160,03 kg/Einwohner) und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig (149 Tonnen) gestiegen.

### **B) Bioabfall:**

Mit 5.926 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2011 wurde die Vorjahresmenge von 5.726 Tonnen um ca. 4 % überschritten. Damit wurde die Grenze von 80 kg/Jahr und Einwohner mit 82,50, kg (Vorjahr 79,38 kg/Einwohner) deutlich überschritten. Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

## **3. Gewerbeabfall**

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angeordneten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2011 insgesamt 3.940 Tonnen. (2010: 4.188 Tonnen)

## **4. Straßenkehricht und Sielrückstände**

Die Entsorgung wurde für 2011 neu ausgeschrieben und der Auftrag an ein neues Unternehmen erteilt.

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt.

2011 wurden insgesamt 975 Tonnen Straßenkehricht und Sielrückstände vertragsgemäß verwertet.

Die eingesammelte Menge war damit wieder wesentlich niedriger als im Vorjahr (2.354 Tonnen) und erreichte wieder die Größenordnung früherer Jahre (2010: 884 Tonnen). Im Jahr 2011 war die Menge Straßenkehricht deutlich höher, weil aufgrund bundesweiter



Streusalz-Lieferengpässe auch in Norderstedt teilweise im Winterdienst Sand-Salzgemische eingesetzt werden mussten.

## 5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 15.07.2011 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (siehe Anlage). Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

## 6. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen der letzten beiden Jahre.

Abfallart	2010		2011	
	Tonnen/Jahr	kg/Einwohner (71.819 EW)	Tonnen/Jahr	kg/Einwohner (72.141 EW)
Sperrmüll	1.310	18,15	1.144	15,86
Strauchwerk/Gartenabf.	2.002	27,9	2.030	28,14
Laub	562	7,81	456	6,35
Altglas	1.959	27,34	2.006	28,00
LVP	2.515	34,87	2.577	35,72
Altpapier	6.434	89,18	6.655	92,24
Altkleider	541	7,55	544*	7,60

\*) nur auf dem RHN Oststraße erfasste Mengen

Die erfasste Menge PPK überschritt mit 6.654 Tonnen den Vorjahreswert um ca. 200 Tonnen. (Die Anzahl der angemeldeten PPK-Behälter ist von 11.248 auf 11.440 gestiegen. Für die Fraktion LVP war die eingesammelte Menge 2011 mit 2.577 Tonnen annähernd gleich. (Vorjahr: 2.577 Tonnen)

Die Abholmengen von Sperrmüll sind nach Einführung von „Sperrmüll auf Abruf“ leicht rückläufig. (Abnahme um ca. 170 Tonnen). Im Gegenzug nahm die Nutzung der Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof Norderstedt zu. 2011 wurden insgesamt 15.431 Sperrmüllkunden gezählt. (Vorjahr 11.053). Festzustellen ist ebenso ein deutlicher Rückgang der unerlaubten Abfallablagerungen (von 190 Anfahrstellen 2010 auf 120 Anfahrstellen 2011).

Die Altglas und Altkleidermengen sowie Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfälle) sind annähernd konstant geblieben.

Das Gewicht der eingesammelten Laubmengen ist trotz gestiegener Kundenzahlen bei der Laubaktion zurückgegangen, was an der geringeren Feuchte der angelieferten Laubabfälle lag.

### TOP 9.4: M 12/0224

#### Vorbereitung auf die Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts: Durchführung einer Sortieranalyse für gemischt erfasste Siedlungsabfälle

Am 01.06.2012 ist das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts in Kraft getreten. Die aktuelle Fassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts ist unter <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/abfallpolitik/kreislaufwirtschaft/doc/47201.php> zu finden.

(s. hierzu auch Mitteilungsvorlage vom 18.05.2011; M 11/0142)

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Gesetzgebung ist die verpflichtende Getrennthaltung und Erfassung von Abfällen zur Verwertung (s. hierzu §§ 11,14). Die Verpflichtung zur Getrennterfassung besteht insbesondere für die Abfallfraktionen Bioabfall, Papier, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle.

Umsetzungsfrist für diese gesetzlichen Vorgaben ist der 01. Januar 2015.

Ziel der neuen Gesetzgebung ist die Wiederverwendung bzw. das Recycling von Siedlungsabfällen von mindestens 65 Gewichtsprozent.

Für die Fraktionen Papier und Bioabfall ist in Norderstedt eine haushaltsnahe Sammlung installiert, Glasabfälle werden im Rahmen der Verpackungsverordnung an 19 Containerstandorten eingesammelt.

Sperriges Altmetall wird im Zuge der Sperrmüllsammlung eingesammelt.

Für stoffgleiche Nichtverpackungen und sonstige Wertstoffe besteht die kostenlose Abgabemöglichkeit auf dem Recyclinghof in der Oststraße.

Die Übersicht der erfassten Abfall- und Wertstoffmengen der vergangenen Jahre ist den jeweiligen Berichten des Betriebsbeauftragten für Abfall zu entnehmen (M 12/0205).

Diese Statistiken zeigen, dass Norderstedt bereits gute Ergebnisse bzgl. der Erfassung getrennt gesammelter verwertbarer Abfälle erzielt.

Nicht zu entnehmen sind diesen Statistiken allerdings die noch möglichen Potentiale an recyclefähigen Abfällen, die noch über die graue Restabfalltonne entsorgt werden.

Da diese potentiellen Mengen einen wesentlichen Einfluss auf mögliche Änderungen bzw. Optimierungen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen haben, wird die Verwaltung eine Sortieranalyse des Norderstedter Siedlungsabfalls durchführen, um den Anteil an Wertstoffen im Abfall zu ermitteln. Hierbei sollen Erkenntnisse gewonnen werden, ob sich im Restabfall noch nennenswerte Mengen an Bioabfall, LVP oder Papier und sonstigen Wertstoffe befinden.

Die Analysenergebnisse sollen als Grundlage für eine mögliche Anpassung des bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes dienen.

Als Durchführungszeitraum ist die zweite Jahreshälfte 2012 geplant.

Die Verwaltung wird über das Ergebnis im Umweltausschuss berichten.

#### **TOP 9.5: M 12/0227**

#### **Verlängerung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über die Übertragungen von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt bis zum 31.12.2050**

#### **hier: Bericht über den Beschluss des Kreistages vom 07.06.2012**

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Umweltausschusses der Stadt Norderstedt vom 18.01.2012 und der Stadtvertretung vom 14.02.2012 (Vorlage B 11/0558) hat der Kreistag des Kreises Segeberg in seiner Sitzung vom 07.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt die Verlängerung des Vertrages vom 17.08.1999 zur Übertragung der Aufgabe Abfallentsorgung auf die Stadt Norderstedt bis zum 31.12.2050. Dem vorgelegten Vertragsentwurf (...) wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich  
Zustimmung: 41

Ablehnung: 5

Enthaltung: 1

Der Öffentlich-Rechtliche Vertrag tritt nach Genehmigung der Kommunalaufsicht und nach Ausfertigung durch die Landrätin und durch den Oberbürgermeister in Kürze in Kraft.

#### **TOP 9.6: M 12/0213**

#### **Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Fairtrade Town" aus dem Umweltausschuss vom 18.04.2012 (TOP 8.6)**

#### **Sachverhalt**

#### **Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema „Fairtrade Town“ aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.04.2012 (TOP 8.6)**

Frau Hahn stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Die Stadtverwaltung Norderstedt hat am 14. Februar, also vor mehr als zwei Monaten, beschlossen, sich an der Kampagne „Fair Trade Towns“ zu beteiligen und den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben.“

Ich möchte anfragen, was der Bürgermeister und die Verwaltung seitdem unternommen haben, um diesen Beschluss umzusetzen.

Insbesondere:

- An wie vielen Anlässen hat die Stadt entsprechend des Beschlusses „Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel“ verwendet? Um welche Produkte handelt es sich dabei? Wie ist die Beschaffung durchgeführt worden?
- Was ist unternommen worden, die „lokale Steuerungsgruppe, die laut Beschluss die Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ vor Ort koordiniert“, auf den Weg zu bringen?
- In dem Antrag vom 14. Februar hat sich die Stadt Norderstedt verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, das Angebot gesiegelter Produkte des Fairen Handels in Einzelhandelsgeschäften, in der Gastronomie und in städtischen Einrichtungen zu fördern. Welche Aktivitäten haben der Bürgermeister und die Verwaltung ergriffen, um diesen Beschluss der Stadtvertretung umzusetzen und wie stellen sie sich weitere Maßnahmen in diesem Sinne vor?
- In welcher Form hat die Stadt, hat der Bürgermeister, entsprechend des Beschlusses vom 14. Februar, die „örtlichen Medien über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ unterrichtet?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zur 1. Frage:

Die Anzahl der Anlässe ist im Einzelnen nicht bekannt. Die Beschaffungsvorgänge im Hause sind dezentral organisiert und liegen in der Verantwortung der Fachämter. Es gibt keine zentralen Erhebungen und Auswertungen über Bewirtungsanlässe und eingekaufte Produktgruppen.

Alle Beschaffungen sind selbstverständlich auf Basis der gesetzlichen Anforderungen (Vergabeordnung etc.) vorzunehmen; dabei sind nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unter bestimmten Umständen auch ökologische und soziale Kriterien für eine Ausschreibung zulässig. Daneben gibt die Dienstanweisung über nachhaltige Beschaffung bereits seit 2008 für die gesamte Stadtverwaltung vor, dass u.a. auch soziale Aspekte bei Beschaffungen berücksichtigt werden sollen – dazu zählt auch der faire Handel. Zur Erleichterung der Durchführung enthält diese Dienstanweisung eine Anlage, in der Ansprechpartner/-innen und weiterführende Internetadressen zum Thema aufgeführt sind. Bei schwierigen Fragestellungen zu den Aspekten einer nachhaltigen Beschaffung berät der Fachbereich Umwelt bzw. das städtische Agenda-Büro auf Anfrage individuell. So wurde unmittelbar nach dem Beschluss der Stadtvertretung vom 14.02.2012 zum Beispiel eine Anfrage zur fairen Beschaffung durch das Team Räume und Organisation an das Agenda-Büro herangetragen.

#### Zu 2. Frage:

Für eine Steuerung ist es zunächst notwendig, dass es einen Motor gibt, der die Kampagne „Fairtrade Town“ in Norderstedt vorantreibt und den Beschluss so mit Leben füllt. Deshalb wurde naheliegender Weise zunächst der Verein Eine Welt für Alle über Herrn Maletzke und die bestehende Projektgruppe für den Norderstedter Stadtkaffee „FAIRflixt goot!“ in die Sache eingebunden. In der Projektgruppensitzung am 8. März 2012 wurde beraten, wie ein weiteres Vorgehen aussehen könnte. Durch Mitglieder der Projektgruppe sind dem Agenda-Büro nach und nach mögliche Akteure für die Steuerungsgruppe „Fairtrade Town“ benannt worden. Hierfür waren im Vorfeld diverse persönliche Ansprachen und Informationen nötig, die der Weltladen federführend übernommen hat.

Das Agenda-Büro hat zum 22.05.2012 sämtliche Personen zu einer ersten Sitzung in das Norderstedter Rathaus eingeladen, die sich zu einer Mitarbeit an der Kampagne und in der Steuerungsgruppe bereit erklärt hatten. Von den 12 eingeladenen Personen sind 8 zu dieser Sitzung erschienen. Die Anwesenden verständigten sich darauf, etwa alle 2 Monate zusammen zu kommen und zur Erfüllung der Bewerbungskriterien im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu arbeiten. Dabei zeigte sich schon während der Sitzung und auch im Anschluss daran, dass einige der Anwesenden andere Schwerpunkte interessieren als eine Steuerungsaufgabe und sich daher wieder zurückziehen werden. Bis jetzt gestaltet es sich äußerst schwierig, das erforderliche Engagement der strategisch wichtigen Partner/-innen alleinig über einen Beschluss der politischen Gremien anzuregen / einzufordern. Damit gibt es auch noch niemanden der für das Agenda-Büro als Sprecher/-in oder Koordinator/-in für die Kampagne zur Verfügung steht. Das wird eine der wichtigen Aufgaben für die nächsten Treffen darstellen.

Das Agenda-Büro wird für die Steuerungsgruppe „Fairtrade Town“ nach dem seit über 10 Jahren bewährten Muster vielfältige organisatorische und technische Unterstützung liefern, bei der Außendarstellung (mit den Möglichkeiten einer Verwaltung) helfen sowie aufgrund der langjährigen Erfahrungen auch darüber hinaus soweit wie möglich beratend zur Seite stehen.

#### Zu 3. Frage:

Nach Angaben von TransFair GmbH, die das am weitesten verbreitete Siegel für fair gehandelte Produkte in Deutschland vergibt, finden sich aktuell in über 30.000 Supermärkten, Welt- und Bioläden sowie in vielen gastronomischen Betrieben in ganz Deutschland Produkte mit dem Fairtrade-Siegel.

Insbesondere im Einzelhandel ist Norderstedt zum Thema Fairtrade besser aufgestellt als in den Bewerbungskriterien für die Kampagne gefordert. Deshalb konzentrieren sich die Aktivitäten zunächst darauf, die erforderlichen acht Gastronomiebetriebe zu finden bzw. zu werben, die (künftig) mindestens zwei Produkte des fairen Handels anbieten werden. Die Erfahrungen aus der Projektgruppe für den Norderstedter Stadtkaffee „FAIRflixt goot!“ haben gezeigt, dass hier z. T. ganz andere ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einstieg erschweren. Das wird voraussichtlich nur mit intensiver Beratung und Branchenkenntnissen gelingen. Mit Hilfe von Norderstedt Marketing zeichnen sich jedoch erste Erfolg versprechende Signale bei einzelnen Gastronomen ab.

Weitere Schritte zur Förderung des Angebots in Einzelhandelsgeschäften, der Gastronomie und in städtischen Einrichtungen stehen folgerichtig erst danach an. Diese Aufgabe wird im Wesentlichen in der Steuerungsgruppe zu diskutieren und zu planen sein, wobei die Frage der Kosten zu berücksichtigen sein wird.

Im Bereich der Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen

- gilt die bereits erwähnte Dienstanweisung über nachhaltige Beschaffung, die durch das Agenda-Büro regelmäßig aktualisiert wird und zu der auch Beratungen angeboten werden,
- bestand das Angebot, an norddeutschen Vernetzungstreffen zur nachhaltigen Beschaffung teilzunehmen, für das die Stadt Norderstedt im April 2012 Gastgeberin war; Nebeneffekt dieses Treffens war, dass städtische Beschaffer/-innen hierüber noch einmal eine Schulung zu relevanten Fragestellungen erhalten haben; bei der Tagesveranstaltung wurde auf Drängen des Agenda-Büros auch die Aspekte einer öko-fairen Beschaffung thematisiert; der dort formulierten Bitte um Einrichtung eines runden Tisches „Nachhaltige Beschaffung“ wird die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt gerne nachkommen,
- ist das Thema im Rahmen einer Information am 06.06.2012 über die verwaltungsinterne Umstrukturierung (Nachhaltiges Norderstedt) angesprochen worden.

Zu 4.Frage:

Im Internet wird auf den Seiten der Stadt Norderstedt über den Beschluss informiert. Zudem sind in der Norderstedter Zeitung und im Wochenblatt zwei Presseberichte aufgrund des Stadtvertretungsbeschlusses erschienen.

Sobald konkrete Erfolge zur Umsetzung des Beschlusses vorliegen, wird das Agenda-Büro gerne eine darüber hinaus gehende Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, so wie das beispielsweise beim Norderstedter Stadtkaffee „FAIRflixt goot!“ über Jahre hinweg geschehen ist. Im Interesse der Sache wäre eine reine Ankündigung von Aktionen ohne konkrete Aussichten auf deren Umsetzung jedoch eher kontraproduktiv; hier fehlt dem Agenda-Büro immer noch der unverzichtbare Partner, der diese Kampagne als Motor vorantreibt. Die Aktivitäten sollen und müssen von der Bevölkerung oder sonstigen lokalen Akteuren (Vereine, Wirtschaft usw.) getragen werden, um die Funktionen zu erfüllen, die ihnen gemäß der Agenda 21 zugedacht sind. Deshalb ist das Agenda-Büro aktuell vorrangig darum bemüht, hierbei Aufbauhilfe zu leisten.

Die nächsten werbewirksamen Anlässe für eine Unterrichtung der örtlichen Medien werden voraussichtlich dann gegeben sein, wenn sämtliche Kriterien für einen Antrag als „Fairtrade-Stadt“ erfüllt sein werden (was gegenwärtig noch nicht der Fall ist) bzw. wenn der Antrag offiziell gestellt und dann hoffentlich auch bewilligt wird.

**TOP 9.7: M 12/0204****Pilzsporen-Messungen im Büro der Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg**

Entsprechend der Bitte des Amtes für Gebäudewirtschaft ist eine Schimmelpilz-Raumluftmessung im Büro der Obdachlosenunterkunft durchgeführt worden. Zur Ermittlung möglicher Belastungsherde wurden zusätzlich Abklatschproben in diversen Bereichen des Büros entnommen. Bei diesem Verfahren wird das Nährmedium, auf dem die Schimmelpilzsporen fixiert und anschließend untersucht werden, gegen die Fläche gedrückt, von der vermutet wird, dass sie mit Schimmelpilzsporen befallen ist („Abklatsch“). Dieses Verfahren dient ausschließlich dem qualitativen Nachweis der in der Abklatschprobe vorhandenen Schimmelpilzspezies.

Befund:

Grundsätzlich wird bei qualifizierten Schimmelpilzmessungen in Innenräumen auch eine Probenahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft i. d. R. als nicht belastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft oder aber Pilzsporen, die in der Außenluft nicht vorhanden sind, dann gilt die Innenluft als belastet. Die Schimmelpilzsporen-Konzentration in der Raumluft ist quantitativ (Summe aller Sporen) niedriger als in der Außenluft. In der Zusammensetzung der Arten fällt gegenüber der Außenluft eine höhere Konzentration der Spezies *Aspergillus sp.* auf. Es liegt sehr wahrscheinlich eine Innenraumquelle für die Schimmelpilzbelastung vor. Die Abklatschproben ergaben deutliche Belastungsschwerpunkte im Bereich des Schornsteins, unterhalb der Decke sowie für den Wandbereich unterhalb des Fensters, in ca. 10 cm Höhe oberhalb des Fußbodens.

Weiteres Vorgehen:

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat als Ursache für die Schimmelpilzbelastung in der Einrichtung Undichtigkeiten auf dem Dach der Obdachlosenunterkunft im Bereich des Büros festgestellt. Die erforderlichen Reparaturarbeiten wurden veranlasst.

**TOP 9.8: M 12/0228****Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Ablauf der Baumschenkungsaktion" unter TOP 10.2 der Tagesordnung aus der Sitzung des Umweltausschusses (UA/032/X) am 18.04.2012****Anfrage Frau Hahn zum Thema "Ablauf Baumschenkungsaktion"**

Frau Hahn fragt nach dem Ablauf der Baumschenkungsaktion und der darauf folgenden Pflanzung durch Bürger/-innen.

Sie bittet um einen Sachstandsbericht zur nächsten Sitzung.

**Zur Anfrage von Frau Hahn gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:****Sachverhalt**

Der Umweltausschuss fasste in der Sitzung am 16.02.2011 (UA/021/X, TOP 4, A 11/0042) folgenden Beschluss:

„Die Stadt Norderstedt wird den Norderstedter Bürgerinnen und Bürgern, die auf ihren Privatgrundstücken einen Baum pflanzen möchten (auch gerne alte Obstsorten) diesen Baum (nach Verfügbarkeit) „schenken“.

Die Verwaltung stellte in der Sitzung am 16.03.2011 ein Umsetzungskonzept vor. Bei den Haushaltsberatungen wurden für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils € 30.000 für die Baumschenkungsaktion bereitgestellt.

Im Januar 2012 erfolgte über eine Pressemitteilung die Information der Öffentlichkeit, dass die Stadt Norderstedt interessierten Bürgern Bäume zum Pflanzen auf ihren Grundstücken anbietet. Nähere Einzelheiten zu dieser Aktion wurden und werden auf der Internetseite der Stadt Norderstedt erläutert.

Bis zum 17.02.2012 konnten sich Norderstedter Bürgerinnen und Bürger beim Team Natur und Landschaft um einen Laubbaum oder einen hochstämmigen Obstbaum bewerben. Der überwiegende Anteil der Bewerbungen ging per Internet ein. Gewünscht wurden 70 Laubbäume und 121 Obstbäume. Einige wenige Bewerbungen erreichten die Stadt Norderstedt aus Nachbargemeinden und Hamburg. Diese Interessenten erhielten eine Absage.

Die Verwaltung führte zwei getrennte Preisumfragen für die Lieferung der Laubbäume und der Obstbäume durch. Die Angebote der Baumschulen waren preisgünstiger als von der Verwaltung kalkuliert. Zusätzlich zu den Pflanzen wurden Baumpfähle und Befestigungsmaterial beschafft, die den Empfängern der Bäume bei der Abholung ihrer Bäume zusammen mit „Hinweisen zur fachgerechten Baumpflanzung“ ausgehändigt wurden. Statt der bereitgestellten € 30.000 wurden nur ca. € 13.500 für die diesjährige Baumschenkungsaktion benötigt.

Die Ausgabe der Bäume erfolgte bei sonniger und milder frühlingshafter Witterung am Freitagnachmittag 23. und Sonnabendvormittag 24. März 2012 auf dem Gelände des städtischen Bauhofs des Betriebsamtes. Am Freitagnachmittag wurden die Kollegen des Betriebsamtes bei der Ausgabe der Bäume während der ersten Stunden von Herrn Reher unterstützt, um zu sehen, ob die Ausgabe reibungslos verläuft.

Die Resonanz der Empfänger bei der Abholung der Bäume war durchgehend positiv. Obwohl die Verwaltung darauf hingewiesen hatte, dass die Bäume aufgrund ihrer Größe und Ihres Gewichts am besten auf einem Anhänger oder mit einem Transporter abgeholt werden können, erschien eine ältere Dame mit einem Fahrrad und einige andere mit sehr kleinen PKW. Spontan wurde diesen Baumempfängern Transportmöglichkeiten von einigen anderen Abholern angeboten. Bereits vor dem Abholtermin hatten einige Baumempfänger sich zu Abholgemeinschaften zusammengeschlossen. Die Stimmung aller Beteiligten während der Aktion war sehr gut.

Der größte Teil der Bäume wurde an den beiden o. g. Tagen abgeholt. Aber ca. 20 bis 25 Bäume blieben zunächst auf dem Bauhof stehen, da die Empfänger in Urlaub waren oder an den Abholterminen verhindert waren. Ca. 10 bis 15 Bewerber hatten sich auf die Mitteilung, dass Sie einen Baum erhalten können, nicht mehr gemeldet oder abgesagt. Einige Bewerber, die sich nicht fristgerecht um einen Baum beworben hatten, konnten deshalb als „Nachrücker“ einen Baum erhalten. Die letzten verbliebenen Bäume wurden unter den Mitarbeitern des Bauhofes und der Stadtverwaltung, die in Norderstedt wohnen, Anfang Mai verteilt, da geeignete Standorte in öffentlichen Grünflächen nicht zur Verfügung standen und die Bäume zu dieser Jahreszeit spätestens eingepflanzt werden mussten.

Nach Abschluss der Baumschenkungsaktion aber auch während der Abholung haben sich viele Baumempfänger über die nette Aktion und die freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter der Stadt bedankt, die mit vereinten Kräften die Solitärbäume in den unterschiedlichsten Transportmitteln verstaut hatten.

Ein Teil der Empfänger hat zwischenzeitlich Fotos der in Ihren Gärten gepflanzten Bäume an das Team Natur und Landschaft geschickt.

Obwohl die überwiegende Anzahl der Bäume per Internet bestellt wurden, ist der

Zeitaufwand für die Übernahme der Adressen und die Erstellung der Abhollisten doch recht beträchtlich gewesen. Mehr Arbeit verursachten die 10 bis 20 Prozent der Bewerber, die keine vollständigen Adressen oder keine Wunsch-Baumart angegeben hatten und deshalb erneut angeschrieben werden mussten. Weitere Bewerber wollten im Laufe der Aktion die Baumart tauschen oder hatten Nachfragen. Am arbeitsaufwendigsten war die Nachforschung nach denjenigen Bewerbern, die sich nach der Information über eine Baumzuteilung nicht mehr gemeldet hatten und die Vereinbarung von Einzelabholterminen wegen Abwesenheit der Empfänger an den Ausgabeterminen.

Frau Wedell lobt die tolle Arbeit durch das Betriebsamt im Bereich der Grünpflege.

#### **TOP 9.9:**

##### **Anfrage Frau Last GALiN zum Thema "Wasserversorgung in Norderstedt"**

Frau Last stellt folgende Anfrage zum Thema Wasserversorgung in Norderstedt an die Verwaltung und bittet um schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Sitzung:

„1.

Die Verwaltung wird gebeten, uns einen Überblick über die Trinkwasserversorgung der Privat- und Gewerbehaushalte in Norderstedt zu erstellen. Hierbei bitten wir um Informationen zu folgenden Themen:

- Herkunft, Qualität des Wassers
- Überschuss-/Gewinnabrechnung nach Privat- und Gewerbehaushalten
- Verwendete Methoden der Aufbereitung, Verwendung von chemischen, mineralischen oder sonstigen Stoffen?
- Wurden in den vergangenen Jahren Verunreinigungen festgestellt und wenn ja, welche Maßnahmen wurden dadurch erforderlich?

2.

Die Inbetriebnahme des neuen Wasserwerks in Friedrichsgabe steht kurz bevor. Wie langfristig ist die Wasserversorgung für Norderstedt damit in etwa gewährleistet?

3.

Ist das Wasserleitungsnetz in Norderstedt uneingeschränkt nutzbar? In welchem Umfang sind laufende Wartungsarbeiten (Frostschäden u.ä.) in den letzten Jahren vorgenommen worden?

4.

Gibt es in Norderstedt noch Wasserleitungen, die älter als 40 Jahre sind? Gibt es in Norderstedt nach Kenntnis der Verwaltung noch bleihaltige Wasserleitungen?

5.

Wie wird mit den in Norderstedt anfallenden Abwässern verfahren? Verwendete Methoden der Aufbereitung, Verwendung von chemischen, mineralischen oder sonstigen Stoffen, Filterungsmethoden?“

#### **TOP 9.10:**

##### **Anfrage von Hr. Dr. Pranzas zum Thema "Verdrahtung des Luftraums durch die Wasserskianlage im Stadtparksee als artenschutzrelevante Gefahrenquelle"**

Herr Dr. Pranzas stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage zum Thema Verdrahtung des Luftraums durch die Wasserskianlage im Stadtparksee als artenschutzrelevante Gefahrenquelle an die Verwaltung und bittet um schriftliche Beantwortung:



Die zunehmende Verdrahtung des Luftraums mit Hochspannungsleitungen, Wasserskiliften, Abspannseilen technischer Anlagen und ähnlichen technischen Einrichtungen schafft ein erhebliches Kollisionsrisiko für Vögel. Gerade gewässerbezogene Biotope, wie der Stadtparksee mit seinen naturnah gestalteten Uferbereichen werden besonders stark von Vögeln frequentiert und können bei Überspannung mit Leitungen oder Drähten mit erhöhten Kollisionszahlen belastend sein. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote) wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat). Dieser Schutzstatus gilt für sämtliche europäischen Vogelarten. Vor diesem Hintergrund stellt die Wasserskianlage im Stadtparksee ein beträchtliches Artenschutzproblem für Vögel dar.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

1. Wurde im Planfeststellungsbeschluss zum Stadtparksee und zur Wasserskianlage eine artenschutzrechtliche Betrachtung vorgenommen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist diese artenschutzrechtliche Betrachtung im Hinblick auf das Kollisionsrisiko für Vögel mit den Drähten der Wasserskianlage im Stadtparksee gekommen?
2. Welche Maßnahmen sieht der Planfeststellungsbeschluss vor, um das Kollisionsrisiko der Vögel mit den Drähten der Wasserskianlage zu mindern? Sind diese Maßnahmen durch den Betreiber der Wasserskianlage umgesetzt worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung über die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses hinaus, um mögliche Kollisionen von Vögeln mit Drähten der Wasserskianlage zu vermeiden?

Frau Kahlert berichtet, dass der Bewohnerbeirat vom Seniorenheim am Schiel den gelungenen Umbau des Teiches Am Spann lobt.

Frau Last verließ um 20.25 Uhr die Sitzung.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.